

Hauptausschuß
20. Sitzung

15.05.1986
hz-er

Abschließend erkundigt sich Abg. Büssow (SPD), ob es im Lande eine Observierung von Betriebsräten im Hinblick auf politische Zugehörigkeit gebe oder gegeben habe, ob der Verfassungsschutz Bibliotheken des Landes beobachte, um festzustellen, welche Bücher von wem entliehen würden, und ob der HIAG - Hilfsorganisation ehemaliger SS-Angehöriger - in Nordrhein-Westfalen inzwischen die Gemeinnützigkeit aberkannt worden sei.

In Beantwortung dieser Fragen führt Ministerialdirigent Graf v. Hardenberg zunächst zur Spionageabwehr aus, bei dem Wiederbeginn der Rasterfahndung im März müsse man bedenken, daß der novellierte § 4 a des Verfassungsschutzgesetzes im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 21. Dezember verkündet worden sei. Nach der Entscheidung des die Einsichtnahme anordnenden Ministers müßten erst die betreffenden Gemeinden unterrichtet und entsprechende Zeitpläne aufgestellt werden. Die Vorbereitungszeit bis Mitte März sei einfach unabdingbar. Die Einsichtnahme sei bei zwei Gemeinden abgeschlossen; die Bearbeitung der Erkenntnisse werde noch längere Zeit dauern.

Zum Fall Tiedge bemerkt der Redner, die aufwendige Aktion der Ermittlung etwa noch gefährdeter Personen habe die Kapazität der Spionageabwehr in der Verfassungsschutzabteilung sehr stark in Anspruch genommen, so daß andere Aufgaben hätten vernachlässigt werden müssen. Im Bundesamt für Verfassungsschutz, dem Tiedge angehört habe, arbeite zur Zeit noch eine Kommission, um zu klären, ob es sich um einen spontanen oder einen langfristig angelegten Übertritt gehandelt habe. Alle bisherigen Feststellungen sprächen für eine spontane Reaktion. Tiedge habe davon ausgehen können, daß man sich seine Kenntnisse in der DDR zunutze machen werde. In welchem Umfang er "ausgepackt" habe, lasse sich nicht feststellen. Er habe aber umfangreiche Kenntnisse und zudem ein ausgezeichnetes Gedächtnis, so daß mit einem großen Verratsumfang gerechnet werden müsse. Der Aufbau der Gegenoperationen müsse behutsam erfolgen und benötige Zeit. Es überrasche, daß die Hinweise aus der Bevölkerung zum Fall Tiedge an den Verfassungsschutz erheblich zugenommen hätten.

Zur Rangfolge von politischer, militärischer und Wirtschaftsspionage bemerkt Graf v. Hardenberg, der gefertigten Statistik lägen die erkannten Aufträge zugrunde; die Zahlen könnten sich realiter etwas verschieben. Hier seien übrigens auch die Objekte in Bonn einbezogen, insbesondere die Bundesinstitutionen. Die genannte Prozentzahl gebe den Anteil Nordrhein-Westfalens an den Zahlen auf Bundesebene wieder. 1985 sei der Anteil des Landes an den erkannten Aufträgen auf 14,4 % - gegenüber in der Regel 25 % - zurückgegangen; das beruhe im wesentlichen auf der wegen der Inanspruchnahme durch den Fall Tiedge stark reduzierten Arbeitskapazität der Verfassungsschutzabteilung. Die Durchsicht der Akten auf gefährdete Personen sei jedenfalls vorrangig gewesen. - Übrigens werde auf dem Gebiet der Spionageabwehr immer nur mit